



Dr. Walter Ganster ist Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder in Völkermarkt.

[www.ganster-wt.at](http://www.ganster-wt.at)

## Selbstanzeigen werden teurer

Mit 1. Oktober 2014 treten beachtliche Verschärfungen bei Finanzstrafen ein. Wer eine Selbstanzeige überlegt, sollte rasch handeln, denn der Gesetzgeber zieht die Schraube bei finanzstrafrechtlichen Selbstanzeigen fester.

Wird ab 1. Oktober „nach Anmeldung“ einer abgabenbehördlichen Prüfung Selbstanzeige erstattet, gibt es keine völlige Straffreiheit mehr. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Finanzvergehen wird die Straffreiheit nur erlangt, wenn der Abgabepflichtige zusätzlich zur verkürzten Steuer einen Strafzuschlag zahlt. Dieser richtet sich nach dem angezeigten Mehrbetrag, liegt stufenweise zwischen fünf Prozent (bis 33.000 Euro) und 30 Prozent (ab 250.000 Euro) und entfällt bei leichter Fahrlässigkeit. Ob leichte oder grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, entscheidet die Finanzbehörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und Judikatur. Die Entscheidung ist rechtsmittelfähig.

Bisher war die erstmalige Selbstanzeige für vorsätzliche oder grob fahrlässige Delikte anlässlich einer abgabenbehördlichen Prüfung straffrei und führte erst im Wiederholungsfall für denselben Abgabenanspruch zu einem Zuschlag von 25 Prozent.

Mit uns wachsen.

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten